

**„Grundlagen für die Weiterentwicklung der
Berufskollegs in NRW“**
Ein gewerkschaftlicher Debattenbeitrag

Autoren: Norbert Wichmann, Dietrich Mau

Düsseldorf im Januar 2021

• Einleitung

Nach monatelangem Vorlauf hat die Landesregierung die Große Anfrage von SPD und Grünen beantwortet und umfangreiches Zahlenmaterial zur Entwicklung der Berufskollegs vorgelegt. Tatsächlich handelt es sich bei dem Material um ein riesiges statistisches Konvolut, dessen Aussagekraft bei weitem nicht so hoch ist wie die Menge vorzugeben scheint. Das liegt nicht immer nur daran, dass das Berufskolleg ein differenziertes System mit vielen Ausformungen und Bildungsgängen ist. Viele scheinbar detaillierte Antworten auf die große Anfrage sind angesichts der beschriebenen Systematik wenig aussagekräftig.

Dabei hat es der am Berufskolleg Interessierte nicht leicht, um an aussagefähige Daten zu kommen. Er muss sich durch eine antiquierte Statistik quälen, die in ihren Grundzügen aus den 50iger Jahren stammt und die dringend der Überarbeitung bedarf. Die Statistik enthält die Bereiche Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule. Die einzige Veränderung der Statistik gab es nach der Etablierung des Berufskollegs mit dem Bereich Berufliches Gymnasium. Bis zur Errichtung des Berufskollegs wurden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule erfasst.

Um Widersprüche und Unzulänglichkeiten der Statistik zu verdeutlichen, nachfolgend ein paar zentrale Aussagen. Im Bereich Berufsschule werden Schülerinnen und Schüler erfasst, die eine betriebliche Ausbildung in den Fachklassen des dualen Systems absolvieren. Es werden aber auch Schülerinnen und Schüler erfasst, die ohne einen betrieblichen Ausbildungsplatz geblieben sind. Nicht erfasst werden dagegen Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Berufsausbildung (nach Landesrecht) absolvieren. Diese Schülerinnen und Schüler werden der Berufsfachschule, dem Beruflichen Gymnasium und der Fachschule zugerechnet.

Der Bereich Berufsfachschule ist ein Konglomerat unterschiedlichster Bildungsgänge. Die sogenannte BFS I und II vermittelt berufliche Kenntnisse und allgemeinbildende Abschlüsse, die Höhere Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife. Während die BFS I und II in der Bundessystematik¹ dem Sektor Integration (Übergangsbereich) zugeordnet werden, gehört die Höhere Berufsschule zum Sektor Studienqualifikation. In beiden BFS sind Berufsausbildungsgänge enthalten, die zum Sektor Berufsausbildung gehören.

Der Bereich Fachoberschule wird einerseits additiv von Berufsschülern, andererseits von Absolventen der allgemeinbildenden Schulen besucht.

¹ Mit der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) wird das Ziel verfolgt, das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I vollständig und systematisch abzubilden. Das Ausbildungsgeschehen wird in der iABE anhand des vorrangigen Bildungsziels nach vier übergeordneten Sektoren systematisiert: I. Berufsausbildung, II. Integration in Ausbildung, III. Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Sekundarstufe II), IV. Studium. Innerhalb der Sektoren erfolgt eine weitere Differenzierung nach Konten. Der Sektor Berufsausbildung umfasst in jeweils untergeordneten Konten die betriebliche und schulische Berufsausbildung. Der Sektor Integration umfasst alle ausbildungsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und firmiert in der berufsbildungspolitischen Diskussion häufig als „Übergangsbereich“. Der Sektor Studienqualifikationen umfasst in jeweils untergeordneten Konten die Bildungsgänge, die zu einer Fachhochschul- oder Hochschulreife führen. Der Sektor Studium erfasst statistisch die Einmünder, die ein Hochschulstudium beginnen.

Der Bereich Fachschule enthält einerseits Bildungsgänge, die auf eine abgeschlossene Berufsausbildung aufsetzen, andererseits Bildungsgänge, die eine vollzeitschulische Berufsausbildung vermitteln.

Die skizzierten Unzulänglichkeiten erschweren die Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Bildungsbereiche. Wer befindet sich in einer Berufsausbildung? Wer besucht Bildungsgänge, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten, die studienqualifizierend sind oder eine Weiterbildung ermöglichen?

In dieser gewerkschaftlichen Stellungnahme beschränken wir uns auf unsere zentralen Anliegen. Insofern erheben wir nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Um unsere Einschätzungen besser nachvollziehen zu können, empfehlen wir den Lesern, die Beantwortung der Großen Anfrage aus dem Netz herunterzuladen und unsere Kommentierung parallel zu lesen. Die in unserer Stellungnahme ausgewiesenen Seitenangaben beziehen sich auf die Große Anfrage, die unter folgendem Link zu finden ist: <https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-10696.pdf>

Leitmotiv unserer Bewertung der Großen Anfrage ist die Realisierung von Chancengleichheit auch in der beruflichen Bildung. Der DGB tritt für eine umfassende Gerechtigkeitsidee ein. Auf dem Hintergrund dieser normativ-politischen Grundposition ist zu fragen und zu belegen, ob und wie es Schulabgängern in Nordrhein-Westfalen gelingt, möglichst ohne Umwege, friktionsfrei, erfolg- und perspektivenreich den Übergang zwischen Schule und Beruf zu bewältigen und sich in die Berufs-, Beschäftigungs- und Arbeitswelt zu integrieren. Außerdem beurteilen wir die Entwicklung nach der Maßgabe, ob und inwieweit die Ziele der großen nordrhein-westfälischen Berufsbildungsreform (Berufskolleggesetz) von 1998 realisiert werden konnten, bzw. was die Landesregierung zu ihrer Realisierung beigetragen hat.

Der DGB hat in Anhörungen und schriftlichen Stellungnahmen immer wieder darauf hingewiesen, dass es zur größten Schulform der Sekundarstufe II keine umfassende Evaluation gibt. Erfreulicherweise haben SPD und Grüne mit ihrer Anfrage das Berufskolleg in den Mittelpunkt der bildungspolitischen Auseinandersetzungen geholt. Es wird Zeit, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen eine geeignete Grundlage für eine evidenzbasierte Auseinandersetzung mit berufsbildungspolitischen Themen rund um das Berufskolleg bekommen. Insofern genügt eine Große Anfrage nicht, um diesen Mangel zu beheben. Es besteht aber die Möglichkeit, Themen zu identifizieren, um weitere Schritte in Richtung einer umfassenden Bestandsaufnahme voranzutreiben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt argumentierten die verschiedenen Interessensgruppen auf der Grundlage einer gefühlten Wahrnehmung. Insofern erhoffen wir uns, dass die Notwendigkeit einer Evaluation deutlich herausgearbeitet wurde.

• **Der Unterrichtsausfall am Berufskolleg – das unbekannte Wesen**

„Die Berufskollegs nehmen an der Erhebung der Unterrichtsausfallstatistik nicht teil. Die Schulorganisation in Berufskollegs unterscheidet sich teilweise deutlich von der allgemeinbildender Schulen, so dass das vorhandene Instrumentarium zur Erhebung des Unterrichtsausfalls nicht ohne weiteres anwendbar wäre.“ So die Landesregierung mit ihrer Aussage in der Großen Anfrage (S. 3).

Das ist das Motto: „Wie Sie sehen, sehen Sie nichts, oder: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.“ Eine derartige pauschale Aussage ist aus gewerkschaftlicher Sicht schlicht nicht akzeptabel.

Für den individuellen Unterrichtsausfall (Krankheit, Fortbildung usw.) ließen sich die notwendigen Daten aus dem Schulverwaltungsprogramm eines Berufskollegs anonymisieren und verwerten. Dort werden Lehrerausfallzeiten und -gründe sowie Vertretungs- und Unterrichtsausfälle erfasst. Mit Hinweis auf die Komplexität ist es dem MSB bisher immer gelungen, derartige Evaluationen zu unterlaufen. Wenn die Aussage, eine Auswertung führe zu einem nicht vertretbaren Arbeitsaufwand, richtig sein sollte, dann gäbe es immer noch die Möglichkeit einer stichprobenartigen Erhebung. Im allgemeinbildenden Bereich war das Thema Unterrichtsausfall eines der zentralen Wahlkampfthemen im Zusammenhang mit der Schul- und Bildungspolitik. Der DGB fordert deshalb, sich nun im Hinblick auf die Berufskollegs offensiv dem Thema Unterrichtsversorgung bzw. Unterrichtsausfall zu stellen.

Lehrerstellen am Berufskolleg

Die Zuweisung der Lehrkräfte erfolgt zwar nach den Schlüsseln (Schüler-Lehrer-Relation), die für die einzelnen Bildungsgänge gelten, doch vor Ort werden die Lehrkräfte keinen einzelnen Bildungsgängen zugeordnet. Das führt dazu, dass jedes Berufskolleg für sich die Prioritäten und damit den Lehrereinsatz festlegt und dabei mehr oder weniger von der Schlüsselzuweisung abweicht - oft auch in stillschweigendem Einvernehmen mit den Betrieben oder den Vorlieben von Lehrkräften. Statistische Aussagen über Lehrkräftezuweisung und -verwendung für das Gesamtsystem Berufskolleg sind nicht vorhanden, wären aber durchaus im Sinne der Transparenz wünschenswert und auch möglich. Um eines deutlich zu machen: hier geht es nicht um Schuldzuweisungen an die Berufskollegs. Es geht um die Frage, ob wir uns das bisherige intransparente (und generöse) Verfahren im Umgang mit den Ressourcen weiterhin erlauben können. Im Hinblick auf die Zuordnung der Fächer und beruflichen Fachrichtungen zu den Schwerpunkten (gewerblich/technisch; Wirtschaft/Verwaltung; Gesundheit und Soziales zeigt sich das MSB gänzlich uninformatiert (S. 3). Genau hier gäbe es aber Hinweise auf die Entwicklung der Berufskolleglandschaft. Da die Nachfrage die Einstellungspraxis bestimmt, wäre genau hier ein Ansatzpunkt für eine veränderte Steuerungslogik.

Unterrichtsausfall und fachfremder Unterricht

Der strukturelle Unterrichtsausfall ergibt sich aus der Differenz zwischen Unterrichtssoll- und -iststunden. Dieser Ausfall wird nicht offengelegt, ließe sich aber ebenfalls im Rahmen der schulischen Oktoberstatistik erfassen und dokumentieren.

Auch im Hinblick auf den fachfremden Unterricht und die Kürzung in den Stundenplänen zeigt sich das MSB uninformatiert (S.3).

Insbesondere das Wegbrechen des dualen Partners Schule in der Ausbildung nach BBiG und HWO bereitet dem DGB und seinen Gewerkschaften große Sorge. Gerade im gewerblich-technischen Bereich ist ein qualitativ hochwertiger Fachunterricht im Hinblick auf den Ausbildungserfolg unverzichtbar. Gleichzeitig sollte der berufsübergreifende Bereich nicht außer Acht gelassen werden. Letztlich reden wir nicht über Qualifizierung oder „Training on the Job“. Es geht in der beruflichen Bildung auch immer um die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe. Mit Abschluss der allgemeinbildenden Schule endet nicht der Bedarf und Anspruch an politischer Bildung. Dass das MSB hierzu an keiner Stelle etwas ausführt, ist vielsagend.

Die Aussagen zum durchschnittlich erteilten Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems sind bemerkenswert (S. 6). Es ist erstaunlich, dass das MSB auf der gleichen Seite die Problematik der Datenerhebung ausführlich erörtert und anschließend kein Problem hat den Durchschnittswert auszuweisen. Dem geneigten Leser stellt sich deshalb die Frage, ob die Landesregierung umfassend alle verfügbaren Informationen offengelegt hat. Entweder sind die Durchschnittswerte aussagekräftig, dann ließen sich auch differenziertere Auswertungen vornehmen, oder es gibt keine tieferegehende Datenbasis, dann ist ihre Aussage komplett ohne Wert.

• Die ungenutzten Möglichkeiten des Differenzierungsbereichs

Nicht erst seit der Debatte im allgemeinbildenden Bereich ist für uns als Gewerkschaften klar: auch in der beruflichen Bildung haben wir es mit einer sehr heterogenen Schülerschaft zu tun. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter ausdifferenzieren. Ein steigender Anteil an Migrantinnen und Migranten, die Breite der Schulabschlüsse und die damit einhergehenden Eingangsvoraussetzungen, weniger „Bestenauslese“ und Anforderungen aus der Wirtschaft erhöhen die Anforderungen an die Berufskollegs, „maßgeschneiderte Angebote“ vorzuhalten.

In den Verhandlungen zum Berufskolleggesetz von 1998 und später zur APO-BK war es für den DGB wichtig, Angebote für Zusatzqualifikationen für leistungsfähige Azubis anzubieten, aber auch Unterstützungsmöglichkeiten für diejenigen vorzuhalten, die darauf angewiesen sind. Mit diesen gesetzlichen Vorgaben wurden auch inklusive Elemente in die berufliche Bildung eingeführt, die zukunftsfähig waren und heute den Ansprüchen UN-Behindertenrechtskonvention gerecht würden. Zwei Modelle waren danach möglich. Es sollten Stützangebote und Zusatzqualifikationen innerhalb und außerhalb von 480 Jahresunterrichtsstunden ermöglicht werden. Zu Beginn gab es insbesondere im Hinblick auf die erweiterte Stundenzahl heftigen Widerstand aus dem Handwerk. Mittlerweile gehören diese Auseinandersetzungen der Vergangenheit an. Seit einigen Jahren sehen einzelne Innungen darin eine Möglichkeit, leistungsstärkere Jugendliche für eine duale Berufsausbildung zu begeistern und zu gewinnen.

Leider tritt das zuständige Schulministerium nicht als Treiber so einer Entwicklung in Erscheinung. Wie so oft heißt es: Wir haben die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, umsetzen müssen es andere. Enttäuschend ist, dass das MSB über die Nutzung der Differenzierungsmöglichkeiten innerhalb der 480 Jahresstunden wenig oder gar nichts sagen kann (S. 7). Oberhalb der 480 Jahresstunden sind die ausgewiesenen Kennziffern eher als Beleg für das Scheitern als für den Erfolg dieser Reformidee. Wenn gerade einmal ein Prozent der Auszubildenden die Differenzierungsmöglichkeit in Anspruch nehmen, dann sollte es strategische Planungen für eine verbesserte Anwendung geben. Der DGB findet die Möglichkeiten einer inklusiven Berufsbildungspolitik sinnvoll und hält daran fest. Vielleicht sollte es auch hier Anreize zur Anwendung geben. Eine entsprechende Berücksichtigung bei der Stellen- und Mittel-Zuweisung würde den Prozess beschleunigen. Wer sich um eine inklusive Ausrichtung bemüht, sollte profitieren. Auch hier gilt der Grundsatz: Ungleiches auch ungleich zu behandeln.

- **Die dualisierte Ausbildungsvorbereitung und das Übergangssystem – ein Erfolgsmodell?**

Die Landesregierung hat 2013 mit einem „Neuen Übergangssystem“ und einer Schulgesetzänderung den bisherigen Aufbau des Sektors Integration (Übergangssystem) neu gestaltet. Die Bildungsgänge „Berufsorientierung“ und „Klassen für Schüler ohne Ausbildungsverhältnisse“ wurden abgeschafft, ebenso die Bildungsgänge „Berufsgrundschuljahr“ und „Berufsfachschule“, die in einer neu gestuften Berufsfachschule zusammengeführt wurden. Mit der Schaffung der Bildungsgänge „Ausbildungsvorbereitung“ und „Berufsfachschule“ beabsichtigte die Landesregierung den Sektor Integration zu straffen und einen schnelleren und gezielteren Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu etablieren. Dreh- und Angelpunkt der Ausbildungsvorbereitung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung von Praktikumsplätzen. Noch wichtiger ist die Frage des Anschlusses. Jugendliche, die die neu aufgestellten Bildungsgänge der Integration erfolgreich durchlaufen, müssen in betrieblichen Ausbildungsgängen wieder zu finden sein.

Ein Viertel der jährlichen Einmünder, also Schülerinnen und Schüler, die in einen Bildungsgang am Berufskolleg erstmals eintreten, startet nicht mit einer Berufsausbildung, sondern besucht zunächst den Integrationsbereich (Bildungsgänge des Übergangssystems).²

Die Hauptlast der dualisierten Ausbildungsvorbereitung tragen Berufskollegs der gewerblich-technischen und Sozial- und Erziehungs-Ausrichtung, im Fachbereich Wirtschaft sind es 12 % der Vollzeitschüler und 23 % der Teilzeitschüler (S. 12). Damit stemmen die gewerblich-technischen Berufskollegs und Berufskollegs mit der Ausrichtung Erziehung/Soziales die Hauptlast der Integrationsleistungen im Übergangssystem. Die Aufteilung folgt der Logik, dass nur wenige Schülerinnen und Schüler, wenn überhaupt, für eine kaufmännische Ausbildung in Frage kommen. Daran mag auch etwas dran sein. Im Sinne des Grundsatzes, dass man Ungleiches auch ungleich behandelt, sollte dieses bei der Personal- und Sachausstattung der gewerblich-technischen Berufskollegs Berücksichtigung finden. Die Leistungen der gewerblich-technischen Berufskollegs beziehen sich auf einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Kampf gegen die Ausbildungslosigkeit. Das sollte im Zusammenhang mit der Ressourcensteuerung Berücksichtigung finden.

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 55.718 Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgang des Übergangssystems. Die Gesamtzahl betrug 2014/15 mit 56.582 Schülerinnen und Schülern nur geringfügig mehr Schülerinnen und Schüler als im Schuljahr 2019/20.³ Zieht man zusätzlich zu dieser Quellenbasis die Integrierte Ausbildungsberichterstattung⁴ heran, bekommt man folgendes Bild: die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Durchschnitt in einem Bildungsgang des Übergangssystems eingemündet sind, lag 2015 bei 16,4 % im Landesdurchschnitt. Die Streuung unter den 53 Kommunen lag zwischen 7,5 % und 27,5 %, wobei nur 21 Kommunen besser als der Durchschnitt waren. In den Folgejahren zeigt sich, dass der Anteil der Jugendlichen, die über eine Ausbildungsvorbereitung den Einstieg in eine Ausbildung schaffen wollen, sowohl absolut als auch prozentual stabil ist. Die Streuung

² Wege in die Berufsausbildung in NRW 2018, GIB, Bottrop 2019

³ Oktober-Schulstatistik des MSB

⁴ Wege in die Berufsausbildung, a.a.O.

lag 2018 zwischen 6,1 % und 37,5 %. Auch diese regionalen Differenzen ändern sich vom Grundsatz nicht. Fazit: Ein durchgreifender Erfolg des Neuen Übergangssystem ist empirisch nicht zu belegen! Ob der Übergang in Ausbildung möglichst nahtlos klappt, hängt mehr von der regionalen Ausbildungsplatzsituation ab, als von den Maßnahmen des Übergangsystems.

In der kommunikativen Außendarstellung ist der Landesregierung allerdings ein Coup gelungen. Die Umwidmung der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis in eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung suggeriert etwas Positives. Es vermittelt eine Perspektive, die sich bei näherem Hinsehen als heiße Luft herausstellt. Vielfach ist der Besuch dieser Bildungsgänge der Anfang vom Ende einer beruflichen Qualifizierung. Bei einer fortlaufenden niedrigen Erfolgsquote beim Übergang in Ausbildung stellt sich die Sinnhaftigkeit einer derartigen Bildungsmaßnahme für den bildungspolitisch Interessierten im Allgemeinen und für die betroffenen Jugendlichen im Konkreten. Der Absentismus in diesen Bildungsgängen ist insofern kein Zufall, zumal die Ausgestaltung (z.B. zwei Tage Berufskolleg und drei Tage Praktika) häufig vom Zufall abhängig ist.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 19.996 (Vollzeit) und 12.391 (Teilzeit)⁵. Schüler und Schülerinnen den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung. Nach Darstellung der Landesregierung gelangten 2019/20 davon nur 3.677 Absolventen in eine duale Berufsausbildung (S. 13). Wenn tatsächlich nur 11 % der Schüler und Schülerinnen aus diesem Bildungsgang eine betriebliche Ausbildung erreichen, kann man schwerlich von einem Erfolg sprechen. Auch die Übergangsquote aus dem Bildungsgang der Berufsfachschule kommt nicht auf bessere Werte.

Die Spuren gescheiterter Integrationsbemühungen finden wir im aktuellen Datenreport des Bundesinstitut berufliche Bildung (BIBB). Das unterdurchschnittliche Abschneiden von NRW im bundesweiten Ranking ist insofern kein Zufall.

⁵ Oktober-Statistik a.a.O.

Tabelle A11.2-2: Anteil Jugendlicher ohne Berufsabschluss nach Geschlecht, Ländern und Altersgruppen im Jahr 2018¹ (in %)

Bundesland	20- bis 29-Jährige			25- bis 34-Jährige			20- bis 34-Jährige		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Schleswig-Holstein	14,6	12,9	13,8	17,8	15,2	16,5	16,0	13,5	14,8
Hamburg	16,1	12,6	14,3	15,6	13,1	14,4	15,7	13,3	14,5
Niedersachsen	16,4	14,6	15,6	16,8	15,5	16,2	16,7	14,9	15,8
Bremen	20,8	19,2	20,0	23,5	22,8	23,2	23,3	20,6	22,0
Nordrhein-Westfalen	17,8	16,6	17,2	19,2	18,6	18,9	18,8	17,6	18,2
Hessen	15,1	12,8	14,0	16,5	14,5	15,6	16,3	13,7	15,0
Rheinland-Pfalz	17,2	14,4	15,9	17,7	17,6	17,6	17,5	15,8	16,7
Baden-Württemberg	13,4	11,2	12,4	13,4	12,6	13,1	13,6	12,3	13,0
Bayern	9,6	9,5	9,5	10,6	10,1	10,3	10,4	9,6	10,0
Saarland	19,7	14,1	16,9	21,2	17,8	19,6	20,4	15,1	17,8
Berlin	18,9	13,7	16,3	15,9	12,5	14,2	17,6	13,1	15,3
Brandenburg	18,1	15,7	17,0	14,6	10,6	12,6	16,3	12,4	14,4
Mecklenburg-Vorpommern	14,6	12,6	13,7	12,3	11,4	11,8	13,0	11,4	12,2
Sachsen	11,8	9,7	10,8	11,3	7,6	9,5	11,5	8,3	10,0
Sachsen-Anhalt	13,8	12,3	13,2	14,0	11,4	12,8	13,6	11,2	12,5
Thüringen	11,4	8,8	10,2	8,6	8,9	8,8	9,7	8,8	9,3
Ostdeutschland	15,1	12,1	13,7	13,1	10,4	11,8	14,0	11,0	12,5
Westdeutschland	14,8	13,3	14,1	15,7	14,8	15,3	15,5	14,0	14,8
Insgesamt	14,9	13,1	14,0	15,2	14,0	14,6	15,3	13,5	14,4

¹ Aufgrund einer geänderten Erhebungsmethode basieren die Ergebnisse auf der Bevölkerung in Privathaushalten und den Daten des Zensus 2011. Sie unterscheiden sich damit von den Ergebnissen vorheriger Datenreporte.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2018; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2020

Maßnahmenabbrüche in der Ausbildungsvorbereitung und Einhaltung der Schulpflicht – oder: die im Dunkeln sieht man nicht!

Die dualisierte Ausbildungsvorbereitung gibt es in unterschiedlicher Ausführung. Nur bei den Maßnahmen, die zusätzlich eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit beinhalten, (berufsvorbereitende Maßnahme (BvB)) verfügt das Land über Informationen, was die Abbrecherquoten anbelangt. Und die sind beachtlich (S. 10 – 12). Dass das MSB nichts im Hinblick auf die sagen kann, die „nur“ zwei Tage das Berufskolleg besuchen und ob die Vorgaben der APO-BK eingehalten werden (zusätzliche Praktika oder eine Erwerbstätigkeit), spricht Bände.

Die Austrittszahlen in den BvB-Maßnahmen sind bedenklich. Folgt man den Zahlen der Agentur und vergleicht sie mit den Daten der amtlichen Oktober-Statistiken, bleibt nur der Schluss zu, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmer die BvB-Teilnehmer die Maßnahmen „vorzeitig beendet haben und damit aus dem Übergangssystem segregieren“ (S. 11). Gründe für diese problematische Effizienz werden in der Antwort auf die Große Anfrage nicht genannt.

Die hohen Austrittszahlen sind das eine Problem. Viele kommen aber in den Berufskollegs gar nicht an. Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I verlassen, unterliegen der Berufsschulpflicht. Wahrgenommen wird die primäre Pflicht immer dann, wenn die Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des Berufskollegs aufgenommen werden. Die Überwachung der Wahrnehmung der Berufsschulpflicht obliegt dann den Berufskollegs. Eine Lücke in der Verantwortungskette entsteht immer dann, wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht in den Berufskollegs anmelden. Dann sind die Kommunen gefragt. Ob und inwieweit die Kommunen diese Aufgabe wahrnehmen, kann die Landesregierung natürlich nicht beantworten. Sie sollte sich aber mindestens dafür interessieren. Unsere Aufgabe bleibt es, auf diese Lücke hinzuweisen und einzufordern, dass Maßnahmen getroffen werden, die verhindern, dass Jugendliche ohne Zugang zu Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung verbleiben. Die Drop-out-Quote dürfte bei den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich höher sein. Wenn der Vollzug der Schulpflicht nicht klappt, die Meldungen von den Berufskollegs nicht herausgehen, die Kommunen sich nicht kümmern, steht das Land in der Gesamtverantwortung. Damit ist auch ein Auftrag verbunden, der diese Form der Bildungsgänge insgesamt auf den Prüfstand stellt.

Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der Jugendlichen ohne Berufsausbildung im bundesweiten Vergleich deutlich zu hoch ist, genügt es nicht auf die kommunale Zuständigkeit hinzuweisen. Hier erwartet der DGB mehr als den Verweis auf die aktuelle Rechtslage und damit auf die zu Grunde liegenden Erlasse (S. 11).

Verwendung der Lehrerstellen

Mit jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die vorzeitig aus dem o.g. Bildungsgang ausscheidet, entsteht ein Personalminderbedarf an den Berufskollegs. Tritt dieser nach dem 15.10. eines jeden Jahres ein, ändert sich an der Stellenzuweisung erst einmal nichts mehr. Im Interesse einer sachgerechten Ressourcensteuerung braucht es hier eine Bestandsaufnahme, die sicherstellt, dass die Schülerinnen und Schüler auch die Unterstützung bekommen, die sie so dringend benötigen. Das zuständige Ministerium zeigt sich im Rahmen der großen Anfrage uninformiert, wofür die Lehrerstellen verwendet werden und verweist auf die Bezirksregierungen bzw. die Schulämter (S. 12). Eine Ignoranz, die wir uns angesichts der Diskussion um den Lehrermangel am Berufskolleg so nicht mehr erlauben können.

- **Integrierte Ausbildungsberichterstattung und Ausbildungsplatzsituation – Grenzen der Reformen im Übergangssystem**

Eine der zentralen Fragen war die Frage nach dem Zugang der Jugendlichen zur dualen Berufsausbildung. Diese Antwort der Landesregierung steht exemplarisch für viele Antworten auf die Große Anfrage. Die Landesregierung versucht zu verschleiern, zu entdramatisieren und ihre schulgesetzliche Zuständigkeit und Verantwortung auf andere abzuwälzen.

Die Integrierte Ausbildungsberichterstattung⁶, 2011 vom Land NRW initiiert und finanziert und vom Bund in ihrer Grundstruktur übernommen, unterscheidet drei Sektoren.

1. Berufsausbildung,
2. Integration in Ausbildung
3. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Einmünder in diese Sektoren werden summarisch und regional differenziert nach Arbeitsmarktregionen und Kommunen erfasst. Für die Erstellung und Publikation dieser Statistik ist die G.I.B. (Gelsenkirchen) verantwortlich. So aussagemächtig die Statistik auch ist, sie führt in der berufsbildungspolitischen Diskussion in NRW allerdings ein Schubladendasein. Unseres Wissens ist es das erste Mal, dass eine Landesregierung – wenn auch nur auf Nachfrage – auf diese Statistik zurückgreift.

In ihrer Antwort auf die oben genannte Frage nach dem Zugang der Jugendlichen zur dualen Berufsausbildung nimmt die Landesregierung Bezug auf die Statistik aus dem Jahr 2018 und greift exemplarisch die Kommunen Herne (Arbeitsmarktregion Mittleres Ruhrgebiet) und Münster (Arbeitsmarktregion Münsterland) heraus (S 15 - 17).

Beispiel Herne

In Herne, so lässt die Landesregierung verlautbaren, betrug der Anteil der Eintritte in den Sektor Berufsausbildung 25,8 %. Unser Faktencheck legt offen, was die Landesregierung verschweigt. Der Prozentsatz bezieht sich auf den gesamten Sektor Berufsausbildung, der sich aus der dualen Erstausbildung und der vollzeitschulischen Berufsausbildung zusammensetzt. Zur „Schönrechnung“ des Sektors Berufsausbildung wird die privatwirtschaftlich finanzierte Berufsausbildung und die staatlich finanzierte Schulberufsausbildung zusammengeführt. Gefragt war aber nach dem Zustand der dualen Berufsausbildung. Ihr Anteil und damit ihre Reichweite betrug gerade einmal 15 % der Gesamteinmünder.⁷ Die duale Berufsausbildung in Herne ist mithin eine Minoritätenveranstaltung.

Nun verweist die Landesregierung auf die sogenannte Bildungsaspiration, will also offensichtlich suggerieren, dass in Herne ein Großteil der Jugendlichen in schulischen Bildungsgängen verbleiben, um weitergehende Bildungsansprüche zu erwerben. Die Wirklichkeit ist anders, sie ist skandalös. In Herne begannen mit 37,5 % weit über ein Drittel der Einmünder ihren Ausbildungseinstieg in Bildungsgängen der Integration in Ausbildung⁸, euphemisch deshalb Übergangsbereich genannt, weil die Jugendlichen hier formal ihre Berufsschulpflicht erfüllen und anschließend große Teile in das Sozialsystem übergehen.

Auf die Frage, was die Landesregierung beabsichtigt zu tun, um vergleichbare Ausbildungschancen zu erreichen, verweist die Landesregierung auf ihre seit 2012 existierende Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen“. Darüber hinaus verweist die Landesregierung auf Neuordnungsaktivitäten im Sektor Integration in Ausbildung. 2014 wurden die

⁶ Wege in die Berufsausbildung, a.a.O.

⁷ Der Durchschnittswert in NRW liegt bei 32 %.

⁸ Der Durchschnittswert in NRW liegt bei 16,9 %.

Bildungsgänge Berufsorientierung, Berufsgrundschuljahr und die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildung abgeschafft und überführt in Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung und Bildungsgänge der Berufsfachschule.

Im Folgenden nehmen wir für die Kommune Herne einen Faktencheck der Wirksamkeit der Landesinitiative und der Neuordnung vor. 2012 starteten 17,5 % der Einmünder in eine duale Berufsausbildung. Der Wert war damals also besser als der Wert im Jahr 2018.

2012 begannen 32 % der Einmünder in den Bildungsgängen des Sektors Integration in Ausbildung. Der Wert war niedriger und damit besser als der Wert im Jahr 2018. Gemessen am Anspruch der Landesinitiative und an der Neuordnung hat sich der Zustand in Herne gegenüber 2012 nicht verbessert, sondern noch weiter verschlechtert.

Ist die Kommune Herne ein bedauerlicher Einzelfall? Die Landesregierung verzichtet in ihrer Antwort auf die Große Anfrage auf weitere Angaben. Tatsache ist, dass im Berichtsjahr 2018 von 53 Regionen 35 Regionen unter dem NRW-Durchschnitt verbleiben.

Beispiel Münster

Eine deutlich privilegiere Kommune stellt die Landesregierung mit Münster vor, der größten Kommune in der Arbeitsmarktregion Münsterland, knapp siebzig Kilometer von Herne entfernt.

In Münster traten, teilt die Landesregierung mit, beachtliche 68,8 % der Einmünder in den Sektor Berufsausbildung ein. Dazu unser Faktencheck: Auch hier verschweigt die Landesregierung, dass sich dieser Prozentsatz auf den gesamten Sektor Berufsausbildung, also auch auf die vollzeitschulische Berufsausbildung bezieht. Bereinigt und faktisch waren es immerhin noch 49 % der Einmünder, die eine duale Ausbildung begannen⁹.

Entsprechend niedrig ist mit 6,1 % der Anteil der Einmünder, die im Sektor der Integration in Ausbildung starten, nur 27,1 % verblieben in den schulischen Bildungsgängen, die zum Erwerb einer Fach- oder Hochschulreife führen.

Erfreulich immerhin: die Landesregierung verzichtet auf die Erklärungsfigur des Berufsunreifen. Auf eine Erklärung für die skandalöse regionale Spreizung der Ausbildungschancen allerdings sollte die Landesregierung nicht verzichten. Die Integrierte Ausbildungsberichterstattung gibt mit ihrer Datenbasis einen klaren Hinweis auf regionale Unterschiede: es gibt einfach zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze! Dort, wo es – wie das Beispiel Herne zeigt - zu wenige Ausbildungsplätze gibt, ist der Anteil der Einmünder in den Sektor Integration in Ausbildung hoch. Dort, wo es – wie das Beispiel Münster zeigt, ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze gibt, ist der Anteil der Einmünder in den Sektor Integration sehr niedrig.

⁹ Im Landesdurchschnitt sind es 32 %

Ungleiche Startvoraussetzungen

Die von der Landesregierung selbst ausgewählten Beispiele dokumentieren: ungleicher können Startvoraussetzungen und damit Lebensperspektiven junger Menschen nicht sein. Wir erwarten von der Landesregierung ein transparentes und aussagekräftiges Ampelsystem, das für alle Arbeitsmarktregionen des Landes schonungslos die Startchancen der Schulabgänger offenlegt und gemeinsam mit den Schulträgern aufzeigt, wo verantwortliches staatliches Handeln notwendig ist, um vergleichbare Ausbildungschancen zu erreichen.

- **Fachbereiche und duale Berufsausbildung – eine Schiefelage?**

Zur Frage nach dem Zustand der dualen Berufsausbildung gehört die Frage, wer in welchen Fachbereichen ausgebildet wird. Für die Fachklassen des dualen Systems sind zehn Fachbereiche ausgewiesen: Agrarwirtschaft, Gestaltung, Informatik, Wirtschaft und Verwaltung, Technik/Naturwissenschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gesundheit/Soziales, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Mit 45 % der Schüler und Schülerinnen ist der Fachbereich Wirtschaft der größte, gefolgt mit 40 % im Fachbereich Technik. Die restlichen 15 % verteilen sich auf die weiteren acht Fachbereiche.¹⁰

Spiegelt man diese Verteilung mit der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse und den FHR-Abschluss vermittelt und von den Schülern primär besucht wird, um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern, zeigt sich eine offensichtliche Schiefelage: der Anteil der Schüler, die den Fachbereich Wirtschaft wählen und besuchen, beträgt 66 %, der Anteil der Schüler, die sich für den Fachbereich Technik entscheiden, beträgt nur 12,5 %. Noch geringer ist die Bedeutung des Fachbereichs Technik in den Bildungsgängen, die berufliche Kenntnisse und den AHR-Abschluss vermittelt. Hier beträgt der Anteil der Schüler nur acht Prozent und bleibt weit hinter den Anteilen der Fachbereiche Wirtschaft und Gesundheit/Soziales. Obwohl prognostizierter Facharbeiter- und Ingenieursmangel bereits Wirklichkeit ist, erlebt das Berufskolleg in den Bildungsgängen, die berufliche Kenntnisse vermitteln, eine große Wanderbewegung in die kaufmännisch-verwaltenden Bildungsangebote.

Nun ließe sich diese Abstimmung mit Füßen hinnehmen, wären damit nicht Auswirkungen auf die Lehrerversorgung verbunden. Während sich aus dieser Entwicklung steigende Einstellungs- und Versorgungszahlen von Lehrern im Fachbereich Wirtschaft ergeben, verkümmert die Notwendigkeit, Lehrer im Fachbereich Technik einzustellen. Es stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung nicht einer Fehlsteuerung gleichkommt, mit der sich die Politik beschäftigen sollte. Wenn das Bildungsverhalten der Jugendlichen und die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation sich auseinander entwickeln, besteht Handlungsbedarf.

¹⁰ MSB NRW Statistische Übersicht Nr. 408 – Quantita Schuljahr 2019/20, Kapitel 5 Berufskolleg

Duale Ausbildung und Frauen

Ein weiteres Problem, das in der Großen Anfrage nicht thematisiert wurde, in der Amtlichen Schulstatistik jedoch offensichtlich wird, ist die Frage nach der Ausbildungsbeteiligung junger Frauen. Der Anteil der Schülerinnen in Fachklassen des dualen Systems beträgt magere und erstaunliche und erklärungsbedürftige 35 %. Lediglich in den Fachbereichen Gesundheit/Soziales, Wirtschaft, Gestaltung und Ernährung/Hauswirtschaft liegt der Anteil der Schülerinnen bei über 50 %. Hier stellen sich diese Fragen: Was ist los mit den Schülerinnen? Warum meiden Schülerinnen Angebote des dualen Systems, warum nutzen sie ganz offensichtlich andere Bildungsoptionen? Ist die Ausbildung im dualen System für Schülerinnen unattraktiv?

• Schulberufsausbildung

Noch einmal zurück zur Eingangsfrage und zur „Schönrechnung“ des Sektors Berufsausbildung. Die Landesregierung hat in ihrem Statement die privatwirtschaftlich finanzierte Berufsausbildung und die staatlich finanzierte Schulberufsausbildung zusammengeführt. Differenzierte Aussagen zum Sektor Berufsausbildung lassen sich in der Großen Anfrage nicht finden.

Wir helfen gern nach. Ein Blick in die Schulstatistik 2019/20 zeigt, dass 137.171 Einmünder diesen Sektor besuchen, 78,5 % beginnen eine Ausbildung in den Fachklassen des dualen Systems, 21,5 % und damit knapp 30.000 junge Leute, eine Ausbildung in den vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen der APO-BK-Anlagen B, C, D und E. Ist das viel, ist das wenig? Ist das begrüßenswert? Problematisch? Die Zahlen – übrigens seit Jahren konstant – dokumentieren eine bedeutsame Funktion der Schulberufsausbildung. Ohne Schulberufsausbildung würde die Bilanz des Sektors Berufsausbildung wesentlich ungünstiger ausfallen. Natürlich ist diese Form der Ausbildung mit staatlicher Vollkostenfinanzierung deutlich teurer als die Form der dualen Ausbildung, ganz zu schweigen von den Nachteilen, die auch die Schüler hinnehmen müssen (keine Ausbildungsvergütung, keine Sozialversicherungsbeiträge). Allerdings verknüpft diese Form der Ausbildung den Erwerb weiterführender Bildungsabschlüsse (FOR, FHR, AHR). Warum aber Abiturienten, die doch bereits eine Allgemeine Hochschulreife haben, vollzeitschulischen Bildungsgänge besuchen, die eine Berufsausbildung nach Landesrecht mit der Fachhochschulreife verknüpfen, ist mehr als fragwürdig.

Im Übrigen lassen sich gesicherte Aussagen darüber, ob den Absolventen ein nahtloser Übergang in die Erwerbstätigkeit gelingt, nicht machen. Zu vermuten ist, dass ein nicht unerheblicher Teil nach der vollzeitschulischen Ausbildung eine duale Berufsausbildung beginnt – und das in der Regel ohne Anrechnung der bereits erworbenen Qualifikationen.

Die Verknüpfung von dualer Ausbildung nach Bundesrecht und schulischer Ausbildung nach Landesrecht ist – wie man an der Antwort zur Großen Anfrage erkennen kann - nicht ohne Brisanz.

- **Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife – ein gewerkschaftliches Reformanliegen**

Die Möglichkeit, gleichzeitig mit der beruflichen Erstausbildung die Fachhochschulreife oder das Abitur erwerben zu können, ist ein wichtiger Beitrag im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und für mehr Chancengleichheit. Damit erhöht sich die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung und man kann leistungsstarken Jugendlichen ein Angebot machen, das die Attraktivität der dualen Berufsausbildung steigert. Soweit die Theorie (S. 17 – 18).

Als 1998 die berufsbildenden Regelschulen und die Kollegschulen zusammengeführt wurden, entstand mit dem Berufskolleg eine eigenständige Schulform, die sich zu einer attraktiven Alternative zur gymnasialen Bildung entwickeln sollte. Aus gewerkschaftlicher Sicht war der integrative Erwerb der Fachhochschulreife ein Herzstück des Berufskolleggesetzes, das von Kammern und Arbeitgebern am Anfang mehr bekämpft als begrüßt wurde. Im früheren Regelsystem der berufsbildenden Schulen gab es nur die Möglichkeit, die Fachhochschulreife additiv im Rahmen der Fachoberschule in Teilzeit- oder Vollzeitform zu erwerben. Nach der Zusammenführung hatten nun alle Berufskollegs die Möglichkeit doppelt-qualifizierende Bildungsgänge anzubieten. Es war das erklärte Ziel, hier ein flächendeckendes Regelangebot zu etablieren.

Der DGB hat in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert, dass die gesetzlichen Vorgaben kein Selbstläufer sind, sondern es einer Umsetzungsstrategie bedarf, um so ein wichtiges Instrument zu etablieren. Das Land hat diese Hinweise ignoriert. Selbst als DGB und WHKT einen gemeinsamen Umsetzungsvorschlag präsentiert haben, geschah nichts. Nun hat das MSB reagiert und bewirbt diese Möglichkeit mit einem Faltblatt. Getreu dem Grundsatz, ein Faltblatt macht noch keinen Frühling, wird sich an dieser Situation wenig ändern. Der großen Anfrage konnten wir dazu folgende Zahlen entnehmen.

Große Anfrage legt bildungspolitische Defizite offen

Im Schuljahr 2016/17 sind 1.308 Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgang der Anlage A (duale Berufsausbildung) der APO-BK eingemündet, die integrativ die Fachhochschulreife erwerben wollten. Im Jahr 2019 haben 518 Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsgang die Fachhochschulreife erworben. Nimmt man die Grundgesamtheit aller einmündenden Auszubildenden (115.000) liegt die Erfolgsquote bei unter 0,5% eher im homöopathischen Bereich. Das MSB bewirbt in seinem Flyer außerdem das Berufsabitur. Diesen Bildungsgang gibt es nach jetzigem Kenntnisstand überhaupt nicht. Ähnlich wie bei der BKAZVO (betrifft Zulassung und Anrechnung) sowie dem Modell 2 plus 3 wurden und werden Erwartungshaltungen geweckt, die sich bei genauer Betrachtung als heiße Luft herausstellen.

- **Die BKAZVO (Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung) – eine Verordnung mit viel Schatten und wenig Licht**

Seit Mai 2006 gilt in NRW die Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung (BKAZVO) (S. 25 ff). Die letzte Novellierung erfolgte im November 2016. Die oben genannte Rechtsverordnung verbindet zwei

Regelungstatbestände, die aus gewerkschaftlicher Sicht wichtige Anliegen der beruflichen Bildung aufgreifen.

Theorie und Praxis der Anrechnung

Artikel 1 der Verordnung regelt die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer in Ausbildungsberufen der Fachklassen des dualen Systems, Artikel 2 die Zulassung zu einer Kammerprüfung. Hier soll zunächst einmal auf das Thema Anrechnung eingegangen werden und damit verbundenen Frage, warum es sich lohnen würde, zu einer verbesserten Anrechnung zu kommen.

Ausgangssituation

Als diese Rechtsverordnung 2006 eingeführt wurde, ging es im Anrechnungsteil (Artikel 1) darum, die vorhandenen Kapazitäten am Ausbildungsmarkt besser auszuschöpfen. Der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen war zu der damaligen Zeit noch deutlich dramatischer als heute, wenn einmal der Einbruch an Ausbildungsplätzen durch die Pandemie unberücksichtigt bleibt. Dieser Umstand führte zu Ausweichreaktionen der Bewerberinnen und Bewerber. Viele der Betroffenen wechselten in ein- bzw. mehrjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschulen. Sie erwarben berufliche Kenntnisse und versuchten, über den Erwerb höherer allgemeinbildender Schulabschlüsse ihre Chancen am Ausbildungsmarkt zu verbessern. Angesichts des Auswahlverhaltens der Betriebe verhielten sich die Jugendlichen marktkonform. Ein gravierender Nachteil dabei war, dass es zu zeitlich stark verzögerten Bildungsbiographien der Jugendlichen kam, die im ungünstigsten Fall mehr Zeit bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss brauchten als ein Mediziner bis zum Abschluss seines Studiums. Wir reden hier nicht über einzelne exotische Fälle, sondern über ein Massenphänomen. Eine Lösung dieses Problems versprach sich die Politik von einer verbesserten Anrechnung von beruflichen Kenntnissen auf die duale Berufsausbildung. Nach der Novellierung des BBiG wurde die bis dahin bundesweit verpflichtende Anrechnung beruflicher Grundbildung abgeschafft und den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, eigene Rechtsverordnungen auf den Weg zu bringen. NRW nutzte diese Möglichkeit über die BKAZVO. Die Hoffnung war, dass die Betriebe das Angebot annehmen und damit, je nach Voraussetzungen, Ausbildungen zeitlich reduzieren. Die Anrechnungszeiträume betragen in Abhängigkeit des besuchten Bildungsganges sechs, zwölf oder achtzehn Monate. Das Rechenmodell war schlicht: bei einer dreijährigen Ausbildung, bei der jeweils ein Jahr angerechnet werden kann, könnte ein weiterer Jugendlicher weitestgehend kostenneutral ausgebildet werden. Alternativ werden bestehende Ausbildungskapazitäten früher frei. Unabhängig von der Ausbildungsplatzsituation ist so ein Modell natürlich auch unter veränderten Vorzeichen interessant. Wie bei vielen anderen Themen hat das Land eine Rechtsverordnung vorgelegt und meint, damit sei das Thema erledigt.

Bestandsaufnahme der Großen Anfrage

„Über die Möglichkeiten der Anrechnung gemäß Artikel 1 BKAZVO werden alle Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Formaten in Gruppen- oder Einzelgesprächen informiert. Dies erfolgt im Rahmen des Beratungsprozesses, z.B. im Zusammenhang mit der Aufnahme in den Bildungsgang, bei der Laufbahnberatung durch Klassenlehrkräfte oder Beratungslehrkräfte oder durch Studien- und

Berufswahlkoordinatoren im Zuge der Beruflichen Orientierung. Zum Teil erfolgen die Informationen regelmäßig wiederholt in jedem Ausbildungsjahr.“ so lautet die Antwort (S. 26).

An dieser Aussage gibt es doch erhebliche Zweifel. Rückmeldungen aus den Schulen deuten in eine andere Richtung. Auffällig ist z. B., dass das Thema nicht einmal bei einem Wechsel innerhalb des Berufskollegs eine Rolle spielt und das Anrechnungsverhalten mehr als widersprüchlich ist. Wechselt zum Beispiel ein Schüler, der zuvor die Berufsfachschule (Anlage B) erfolgreich besucht hat, in einen dreijährigen Berufsausbildungsgang (Anlage C), müssten ihm ein halbes Jahr auf seine Ausbildungszeit angerechnet werden, was unseres Wissens nicht geschieht. Wechselt dagegen ein Abiturient in einen Berufsausbildungsgang (Anlage C), dauert diese Ausbildung nur zwei Jahre. Die Nichtanrechnung beruflicher Vorqualifikationen ist ein Indiz dafür, dass selbst die Bildungsinstitution, die Anrechnungstatbestände vermittelt, die Anrechnung nicht ernst nimmt.

Schaut man sich das Potential für eine Anrechnung an, so wird deutlich, welche Möglichkeiten ungenutzt bleiben. Zwischen 20 und 30.000 Jugendliche können auf Anrechnungstatbestände verweisen. Würde nur die Hälfte der Jugendlichen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, könnten wir uns einen erheblichen Anteil an geförderter öffentlicher Ausbildung als Ersatz für fehlende Ausbildungsplätze sparen. Für die Landeskasse und die Schulträger hätte die Anrechnung auch einen Vorteil. Raum- und Personalkapazitäten werden effektiver genutzt.

Auf Grund der Fragestellung wurde ein Thema nicht angesprochen: es genügt nicht nur die Bewerberinnen und Bewerber zu informieren. Auch die Betriebe wissen von den Anrechnungsmöglichkeiten, die die BKAZVO bietet, in der Regel nichts. Während die Verkürzung für Abiturienten für einige geübte Praxis ist, spielt selbst in großen Unternehmen mit einer professionellen Personalplanung das Thema Anrechnung keine Rolle.

Anrechnung in der BKAZVO – ein Erfolgsmodell?

Wie so oft verweist die Landesregierung im Rahmen der Großen Anfrage darauf, dass sie im Hinblick auf die Anrechnung dazu über keine Informationen verfügt (S. 26). Dabei wäre die Erfassung von Anrechnungszeiten problemlos möglich. Jeder Berufsschüler, der im Berufskolleg aufgenommen wird, gibt seine Bildungsvoraussetzungen an. Kommt er aus den Bildungsgängen des Berufskollegs, also aus den Bildungsgängen der Anlage B, C und D, sind Zeiten der Anrechnung oder eben der Nichtanrechnung zu vermerken. Es gibt schon zu denken, dass man über die Auswirkungen einer Rechtsverordnung, die vor über 14 Jahren eingeführt wurde, nichts sagen kann. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass DGB-Initiativen im Ausbildungskonsens durchaus argumentativ unterstützt werden. Die DGB-Vorsitzende Anja Weber hat das Thema im Rahmen der Spitzenrunde Ausbildungskonsens eingebracht. Der Verweis auf eine zukünftig bessere statistische Erfassung von Verkürzungsgründen wird eingeschränkt durch den Hinweis auf die notwendigen Angaben durch die Ausbildungsbetriebe. Einen Schritt vor und zwei zurück. Auch hier gilt, dass eine stichprobenartige Auswertung zuverlässigere Informationen geliefert hätte, als die gefühlte oder gewünschte Wahrnehmung des MSB.

Schaut man sich die offiziellen Verlautbarungen im Netz (<http://bkazvo.de/>) zur BKAZVO an, so kommt die Landesregierung zu einer bemerkenswerten Einschätzung. Dort heißt es: Die „BKAZVO – ein Erfolgsmodell“.

Eine durchaus erstaunliche Einschätzung angesichts der Ausführungen in der Großen Anfrage. Wir wissen nichts, aber das durchaus wortreich.

Aber halt: ganz stimmt diese Einschätzung nicht. Die Landwirtschaftskammern weisen auf eine Verkürzung bei 59 Auszubildenden hin (S 27). Das wären dann immerhin fast 2% der Grundgesamtheit an den registrierten 3.000 Auszubildenden bei den Landwirtschaftskammern. Im Text der Großen Anfrage geht zwar immer der Tatbestand der Verkürzung und Anrechnung durcheinander, aber wir unterstellen einmal, dass es sich dabei um Anrechnung handelt. So heißt es: „Die Berufsfachschule wird von der Landwirtschaftskammer NRW mit sechs oder zwölf Monaten (je nach Antrag) auf die Berufsausbildung angerechnet, wenn sie im entsprechenden Berufsfeld absolviert wurde. Im Regelfall werden zwölf Monate beantragt.“ Das wäre dann eine echte Anrechnung im Sinne der BKAZVO.

Damit darf sich die Landwirtschaftskammer als Vorreiter der Anrechnung bezeichnet werden, auch weil es aus den anderen Kammerbereichen dazu kein Datenmaterial gibt. Gleichzeitig zeigt die Landwirtschaftskammer, wie es gehen könnte.

Von der Landwirtschaftskammer lernen, heißt siegen lernen! – ein Lösungsvorschlag

Angesichts der beschriebenen Chancen und Möglichkeiten der Anrechnung sollten wir diese Herausforderung nicht als nachrangig betrachten. Es ist kein Randthema. Leider ist die öffentliche Wahrnehmung eine andere. Der DGB hält an der Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeit fest. Es ist eine win-win-Situation aus Sicht der Jugendlichen, der Betriebe und auch der Berufskollegs. Schließlich geht es doch auch darum, dass mit den Ressourcen des öffentlichen Schulwesens sorgsam umgegangen wird. Angesichts des Lehrermangels gerade im berufsbezogenen Bereich wird der Handlungsdruck enorm zunehmen, damit die Beschulung in den Fachklassen des dualen Systems und darüber hinaus sichergestellt werden kann. Fehlsteuerungen und eine Verschwendung von Ressourcen, durch verzögerte Bildungsverläufe, sind nicht länger hinnehmbar. Der Verweis der Landesregierung auf die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung greift zu kurz. Von unkonkreten Absichtserklärungen wird die Welt nicht besser.

Was ist an der Herangehensweise der Landwirtschaftskammer vorbildlich? Diese greift einen Vorschlag auf, den der DGB-NRW schon seit langer Zeit in die Diskussionen in den Ausbildungskonsens oder auch in den Landesauschuss eingebracht hat. Vor der Novellierung des BBiG war die Anrechnung beruflicher Grundbildung verpflichtend geregelt. Diese Verpflichtung hat im Ergebnis auch nicht dazu geführt, dass diese problemlos funktioniert hätte. Insbesondere die Unternehmen haben diese unterlaufen, weil sie Umgehungstatbestände genutzt haben. Jugendliche haben den Bildungsgang abgebrochen, wenn das Unternehmen nicht anrechnen lassen wollte. Der DGB-Vorschlag stellt die jetzige Vorgehensweise vom Kopf auf die Füße und greift die Praxis der Landwirtschaftskammern auf. Es sollte wieder zu einer verpflichtenden Anrechnung kommen, die nur dann nicht greift, wenn beide Vertragsparteien auf die Anrechnung verzichten. Dadurch wird ein Verfahren in Gang gesetzt, das vorab eine Überprüfung von

Anrechnungstatbeständen voraussetzt. Die Landwirtschaftskammern erhöhen den Druck, in dem sie eine Verzichtserklärung fordern, die nach der jetzigen Rechtslage nicht notwendig wäre. Würde eine Verzichtserklärung (am besten vom Betrieb und Auszubildenden) verpflichtend, würden beide Seiten über die Zusammenhänge und Folgen der Anrechnung informiert.

Theorie und Praxis der Zulassung zur Kammerprüfung

Seit Mai 2006 gilt in NRW die BKAZVO, die neben der Anrechnung auch die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung vor der Kammer in Berufsausbildungen nach BBiG oder HWO regelt. Die letzte Novellierung erfolgte im November 2016.

Hat das Thema aus gewerkschaftlicher Sicht überhaupt eine Relevanz, um sich intensiv damit auseinanderzusetzen zu müssen? Die vorgelegten Zahlen sind diesbezüglich kein Indiz dafür. Dennoch gibt es Gründe, sich damit zu beschäftigen. Zum Einen hat das MSB das Angebot erneut im Ausbildungskonsens als nennenswerte Alternative für unversorgte Jugendliche ins Gespräch gebracht und es wurde in das aktuelle Handlungskonzept aufgenommen. Zum Anderen hat ein Urteil des OVGs die Tür zum Missbrauch der Zulassungsregelungen für private Träger weit geöffnet.

Die erste Fassung der Rechtsverordnung stammt aus dem Jahre 2006 und hatte zum Ziel, im fünfstelligen Bereich zu einer Entlastung des Ausbildungsmarktes beizutragen. Mangels betrieblicher Alternativen absolvierten viele eine vollzeitschulische Ausbildung und traten als Bewerber wieder am Markt auf. Seit 2006 gab es nie eine vernünftige und transparente Bestandsaufnahme der Umsetzung und das MSB saß auf den Zahlen. Angesichts der Tatsache, dass das MSB den Vorschlag immer noch offensiv vertritt, ist das nur schwer nachvollziehbar.

Die Ergebnisse laut Großer Anfrage

Rechnet man alle ausgewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen, kommt man 2019 auf maximal 128 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vollzeitschulischer Bildungsgänge nach BKAZVO mit dem Ziel Zulassung zur Kammerprüfung. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen wurden bei schulscharfen Angaben in der großen Anfrage Werte unterhalb von fünf nicht angegeben. Die maximale Anzahl unterstellt jeweils fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Verhältnis zur klassischen dualen Berufsausbildung belief sich der Anteil in NRW, (in 2019/20 gab es 118.560 neu registrierte abgeschlossene Ausbildungsverträge) somit bei 0,01 % (S. 28 ff.).

Aus den vorherigen Abschlussklassen haben im gleichen Jahr maximal 43 Jugendliche auf diesem Weg ihre Abschlussprüfung vor einer Kammer abgelegt. Auf ähnlich niedrigem Niveau bewegen sich die Zahlen der Absolventen von Assistentenausbildungsgängen, die zur Kammerprüfung zugelassen wurden.

Klassenfrequenzrichtwerte das unbekannte Wesen

An einem Punkt ist die Auflistung eine Dokumentation der Beliebigkeit im Umgang mit Klassenfrequenzrichtwerten. Wenn komplette Bildungsgänge in Mini- oder Kleingruppen durchgeführt werden, offenbaren die Zahlen dringenden Handlungsbedarf. Der geneigte Betrachter stellt sich unweigerlich die Frage, warum bei einer so niedrigen Erfolgsquote das Angebot eingerichtet und aufrechterhalten werden sollte.

Zu fordern wäre ein Management, das aufzeigt, welche Angebotszahlen durch Konsense abgesichert sind, welche Plätze durch nachfragende Betroffene wahrgenommen werden, wie hoch die Fluktuation in den Bildungsgängen ist, wie hoch die Abschlusszahlen sind und welche Teilnehmer letztlich ein IHK-Zertifikat bekommen haben.

Die Drei-plus-zwei-Regelung

Nach der letzten Novellierung der BKAZVO gibt es die Möglichkeit, Fachklassen des dualen Systems mit einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufzufüllen, die nach der sogenannten 3+2-Regelung ausgebildet werden (2 Tage Berufsschule und 2 Tage Praktikum sowie 1 Tag fachpraktische Ausbildung am Berufskolleg). Diese Regelung ist vom DGB immer abgelehnt worden, weil die Qualität der Ausbildung nicht gewährleistet ist und einer Prekarisierung der Ausbildung Tür und Tor geöffnet wird. Eine Vielzahl von Regelungstatbeständen sind zudem nach wie vor nicht wirklich geklärt.

Zu den Zahlen

Die vorgelegte Auswertung der Zahlen zu den jeweiligen Bildungsgängen und Schülerinnen und Schülern ist mehr als erstaunlich. Nach den Planungen des MSB sollten freie Beschulungskapazitäten in Fachklassen des dualen Systems gezielt genutzt werden, um unversorgten Jugendlichen eine Ausbildung nach BKAZVO anbieten zu können. Folgt man dieser Logik, müsste hier eine Unsumme an Einzelpositionen aus ganz unterschiedlichen Berufen ausgewiesen werden. Die zuständigen Bezirksregierungen weisen aber komplette Bildungsgänge aus, die nach dem 3+2-Modell eingerichtet wurden (S. 44). Offensichtlich ist es so, dass freie Kapazitäten in der Beschulung vollzeitschulischer Auszubildender genutzt werden, um Auszubildende aus der dualen Ausbildung mit zu beschulen.

Klar ist nur: die Risiken einer solchen Ausbildung trägt der Schüler bzw. die Schülerin. Aussagen zur Sicherung der Qualität werden mit dem Verweis auf die normativen rechtlichen Rahmenbedingungen beantwortet. Die Klarstellung, dass die Lehrer und Lehrerinnen für die fachpraktische Ausbildung zuständig sind, sollte ihnen mindestens mitgeteilt werden.

In der Antwort zur Großen Anfrage werden die vielfach ungeklärten Regelungstatbestände angesprochen. Der DGB hatte frühzeitig auf die Probleme in der Umsetzung des 3+2-Modells aufmerksam gemacht. So verweist das MSB darauf, dass in den Ferien keine Praktika stattfinden. Dass die Praktika den fachpraktischen Teil der Ausbildung abbilden und hier eine Lücke entsteht, ist schon mehr als ärgerlich. Die Problematik geht aber darüber hinaus. Die Jugendlichen werden im Gleichschritt mit den Auszubildenden der Fachklassen des dualen Systems ausgebildet. In dieser Zeit müsste das Berufskolleg aber auch mindestens einen Tag der betrieblichen Ausbildung absichern, solange sich der Jugendliche nicht im Urlaub befindet. Auch darauf gibt das MSB keine Antwort. Wie der Ausbildungsrahmenplan verantwortlich eingehalten werden soll, wenn weder die Praktika noch der Teil der fachpraktischen Ausbildung abgesichert sind, ist aus gewerkschaftlicher Sicht ein Rätsel.

Erfreulich ist die Ansage zur Zuständigkeit der Berufskollegs für den sonstigen Anteil der fachpraktischen Ausbildung. Hierzu und zu den vielen Fragen der ungeklärten Regelungstatbestände hat der DGB einen Vorschlag für eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet. Warum es nicht möglich ist, das was in der Großen

Anfrage beschrieben wird, rechtssicher im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift vorzulegen, erklärt sich nicht.

Zulassung in der BKAZVO – ein Erfolgsmodell!?

„Seit Inkrafttreten der BKAZVO am 01. August 2006 haben knapp 6.000 junge Menschen eine Berufsausbildung im Bildungsgang gemäß BKAZVO begonnen. Jeder mit einem arbeitsmarktrelevanten Berufsabschluss versehene junge Mensch in Nordrhein-Westfalen wird von der Landesregierung als Erfolg gewertet.“ So das Fazit des MSB. Im Schnitt haben damit 428 Schülerinnen und Schüler pro Jahr eine Ausbildung aufgenommen. Fazit: die wenigsten Schülerinnen und Schüler kommen auf diesem Wege zu einem Berufsabschluss. In der Übersicht wird die Kategorie Kammerprüfung und Abschlussprüfung munter vermischt. Deshalb ist die Vermutung, dass der Anteil derjenigen, die einen Abschluss nach BBiG oder HWO absolvieren konnten, noch einmal niedriger ist als die ausgewiesene Gesamtzahl der Absolventen.

Ein Einfallstor – das Urteil des OVG zur BKAZVO

Nach einem vorläufigen Urteil des OVG Münster vom 20. 12. 2019 besteht die Möglichkeit, dass private Bildungsträger die BKAZVO nutzen, um für attraktive Ausbildungsgänge kostenpflichtige Angebote anzubieten, die zu einem Abschluss nach BBiG führen können. Die Herausforderung ist unter der Fragestellung (S. 47) zutreffend beschrieben. Lange Zeit wollte das MSB dies nicht wahrhaben und hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass es auch für private Bildungsträger bei der Herstellung des Konsenses bleibt. Aus diesem Grunde ist der Gesetzgeber gefordert umgehend eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des BBiG auf den Weg zu bringen, um solche Modelle zu verhindern.

• Die Integration von Geflüchteten – eine wichtige Daueraufgabe!

Wer erinnert sich nicht an die heftigen Diskussionen um die notwendigen Integrationsleistungen der Berufskollegs, die 2015 begannen und die uns noch heute beschäftigen. Gemeinsam traten DGB, Kammern und Arbeitgeberverbände für eine Ausweitung der Schulpflicht ein. Ziel der Forderung war es, ein systematisches Beschulungsangebot bereitzustellen, um die Integration unabhängig vom Flüchtlingsstatus zu gewährleisten. Anstatt über die Schulpflicht einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, der Integrationsleistungen nicht von haushaltsbezogenen Zufälligkeiten abhängig macht, wurden Einzelprojekte ins Leben gerufen, die über symbolische Aktivitäten nicht hinaus kamen. Beispielhaft kann hier das Vorhaben „Fit für mehr“ genannt werden. Hoffnung kam auf, als Schwarz/Gelb im Koalitionsvertrag sogar die Anhebung der Schulpflicht auf das 25. Lebensjahr festgeschrieben hatte. Gekommen ist diese Anhebung nicht. Stattdessen lobt die Landesregierung ihr eigenes Engagement. In einer Pressemitteilung vom 30. Juni 2020 gibt die Schulministerin zum Projekt „Fit für mehr“ folgendes bekannt: „In Nordrhein-Westfalen sollen Geflüchtete, die älter als 18 Jahre und damit nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, künftig noch gezielter auf einen Schulabschluss vorbereitet werden.“ Landesweit kommen damit 300 Erwachsene in den Genuss dieser Maßnahme. Das sind dann knapp die Hälfte der bereits in 2018 zur Verfügung gestellten Plätze.

Chancengleichheit nach dem Zufallsprinzip

Die Beantwortung der Fragen 22 und 23 der Großen Anfrage geben nur eingeschränkt Auskunft über Quantität und Qualität der Integrationsleistungen durch die Berufskollegs. Gar nichts erfahren wir darüber, in welchen Fachbereichen die Ausbildung stattfindet, nichts über den Anteil der jungen Erwachsenen, die völlig ohne Integrationsangebot verbleiben. Hier kann man dem MSB sicher keinen Vorwurf machen, da die Fragestellung dies nicht eingefordert hat. Unabhängig davon, wäre eine Aufklärung in der Sache sinnvoll. Bei der Beantwortung der Frage, wie hoch der Bedarf der berufsschulpflichtigen Jugendlichen ist, unterstellt man offensichtlich, dass es zu einer 100 prozentigen Erfüllung der Schulpflicht kommt. Es gilt das Prinzip Hoffnung. Dennoch sind einige Informationen auffällig. So stellt sich die Frage, wie die Bandbreite bei den Wiederholern zu Stande kommt. In einigen Berufskollegs gibt es überhaupt keine Wiederholer, in anderen bestehen die Klassen zur Hälfte aus Wiederholern. Der DGB sieht es als dringend erforderlich an, die IFKs von vorneherein mindestens auf zwei Jahre anzulegen. Es ist mehr als fragwürdig, wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass Geflüchtete innerhalb von einem Jahr auf ein Niveau gebracht werden können, damit sie erfolgreich eine Berufsausbildung absolvieren können. So verwundert es nicht, wenn die Erfolgsquote (Abschlusszeugnis plus Hauptschulabschluss) laut Schulstatistik bei nur 7,9% liegt.¹¹

Auch die höchst unterschiedliche Praxis, ob den jungen Geflüchteten der Zugang zu einem Folgejahr gewährt wird, lässt sich kaum mit Lernerfolgen oder einer Verweigerungshaltung der Betroffenen logisch begründen. Bei vielen, zu vielen Berufskollegs endet die Beschulung nach einem Jahr. Beim Albrecht-Dürer-Berufskolleg in Düsseldorf befinden sich unter den 80 Schülerinnen und Schülern keine Wiederholer, während im Sophie-Scholl-Berufskolleg in Duisburg von 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 24 die IFK „wiederholen“. Die Zahlen sind beispielhaft herausgegriffen und sollten im Hinblick auf die genannten Berufskollegs nicht überinterpretiert werden. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob hier das Zufallsprinzip greift oder vor dem Hintergrund der differenzierten Lernfortschritte individuell sachgerechte Bildungsangebote unterbreitet werden. Auch hier ist der Betrachter auf Vermutungen und Spekulationen angewiesen. Dem Verdacht, dass hier gegen den Grundsatz der Chancengleichheit verstoßen wird, sollte man nachgehen. Bildungs- und Ausbildungschancen sollten nicht Zufälligkeiten unterliegen.

¹¹ Die Zahlen stammen aus der Amtlichen Statistik (S. 193), danach sind 2019 702 Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptschulabschluss entlassen worden, bezogen auf das Schuljahr 2018/19 sind das 7,9 %. Die Gesamtzahl ist der Oktoberstatistik des Ministeriums entnommen. Es kommt immer wieder zu Abweichungen zwischen Angaben aus der Anfrage, der Amtlichen Schulstatistik und der Oktoberstatistik.

- **In welchem Zustand befinden sich die Bildungsgänge die zur Studienqualifikation führen. (Anlagen C und D)?**

Bei den Bildungsgängen der Anlage C (höhere Berufsfachschule) und D (berufliches Gymnasium) der APO-BK handelt es sich formal betrachtet um Bildungsgänge, die die Möglichkeit eröffnen sollen ein Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule aufzunehmen. Ehrlicher Weise muss man sagen, dass diese primär besucht werden, um bessere Chancen bei der Suche nach anspruchsvolleren Ausbildungsplätzen zu haben. Die Studierquote der Absolventen dieser Bildungsgänge liegt vermutlich deutlich unter der Studierquote der Absolventen der allgemeinbildenden Schulen. Belastbare Zahlen dazu kann die Landesregierung dazu nicht bieten.

Die Frage der Zuweisung von Lehrerstellen ist in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz. Daran hängt natürlich auch die Frage, wohin die Ressourcen gehen. Eine Verständigung im Hinblick auf das, was Pflicht und was Kür ist, hält der DGB für dringend geboten.

Dazu heißt es in der Großen Anfrage: „Die Entwicklung der jährlichen Einstellungsmöglichkeiten ist grundsätzlich abhängig von der Entwicklung des Stellenbedarfs und der Zahl der Berufsaustritte. Der Rückgang der Einstellungen von 2017 auf 2019 ist im Wesentlichen auf rückläufige Schülerzahlen und die entsprechende Minderung des Grundbedarfs zurückzuführen.“

Mit anderen Worten die Nachfrage bestimmt das Angebot und damit die Praxis der Einstellungen. Vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen stellt sich hier die Frage, ob wir nicht eine größere öffentliche Verantwortung brauchen, die nicht allein dem Wunschverhalten vieler Jugendlicher entspringt. Was heißt das konkret? Wir beobachten eine deutliche Dominanz des Besuchs der kaufmännischen Berufskollegs. Trotz KAOA hat sich daran nicht viel verändert. Werbeaktivitäten der Berufskollegs befeuern die Nachfrage nach den Bildungsgängen der kaufmännischen Berufskollegs. Die Einführung des Faches Wirtschaft in der allgemeinbildenden Schule (oder in den Schulen der Sekundarstufe I) wirkt hier wie ein Brandbeschleuniger (oder Trendbeschleuniger). Somit stellt sich die Frage, ob die Systematik, wonach die Lehrerstellen automatisch den Schülerströmen folgen müssen, so auf Dauer bleiben kann. Um eines deutlich zu sagen: der DGB steht zum Prinzip der Berufswahlfreiheit. Aber nicht jeder Nachfrage muss zwingend ein entsprechendes Angebot gegenüberstehen. Das ist im hochschulischen Bereich auch nicht so.

Im Hinblick auf die Lehrer-Schüler/Stellenrelation fällt auf, dass diese in vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgängen, die zur Fachhochschulreife oder zur Allgemeinen Hochschulreife führen, ungünstiger ist als in der Sekundarstufe II an der Gesamtschule oder am Gymnasium. Während die Schüler-Lehrer-Relation in den Bildungsgängen des Berufskollegs 14,34 beträgt, liegt sie in Gymnasium/Gesamtschule bei 12,70 (s. hierzu 11-11 Nr. 1, Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), § 8. Dies ist ein erheblicher Unterschied!

- **Die Regionalen Bildungszentren (RBZ) als neues Steuerungsmodell für die Berufskollegs!?**

Die Zielsetzung für die Einrichtung von Regionalen Bildungseinrichtungen wird von den Akteuren sehr allgemein, um nicht zu sagen inhaltlich unpräzise, beschrieben. Konkret wird lediglich die Möglichkeit der Durchführung gemeinsamer Fortbildung der beteiligten Berufskollegs benannt. Eine gemeinsame Fortbildung mehrerer Berufskollegs in einer Region ist aber schon heute möglich, da den Bezirksregierungen ein Budget für Fortbildungen aufgrund regionalspezifischen Bedarfs zur Verfügung steht. Es ist nicht zu vermuten, dass sich die Bezirksregierungen einem Wunsch mehrerer Berufskollegs nach einer gemeinsamen Fortbildung widersetzen.

Die teilweise zu hörende Forderung, einzelnen Berufskollegs eine eigene Rechtsfähigkeit zuzugestehen, ist wenig durchdacht. Gerade die im Berufskolleg doch recht häufig anstehenden schulrechtlichen Fragen können durch einzelne Berufskollegs kaum sachangemessen bewertet und entschieden werden. Die Schulaufsicht mit entsprechendem schulrechtlich ausgebildetem Personal ist hier das notwendige "Back-Office". Die eindeutigen Aussagen der Landesregierung sind daher nur zu begrüßen.

Eine angesprochene Veränderung von Bildungsgängen ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Sollen landesweite Bildungsgangangebote in einer Region verändert angeboten werden? Wenn es sinnvoll ist, Bildungsgänge zu verändern, wäre das dann nicht landesweit sinnvoll? Und umgekehrt: Macht es wirklich Sinn, Bildungsangebote je nach Region unterschiedlich anzubieten? Die Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Schule und ihres regionalen Umfeldes unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer regionalen Abstimmung ist schon jetzt ausdrücklich verpflichtende Norm der APO-BK (siehe § 2, Allgemeiner Teil).

Es sollte darauf geachtet werden, dass regionale Veränderungen nicht dazu führen, dass KMK-Vorgaben nicht mehr eingehalten werden und die Jugendlichen mit einem landes- oder gar regionalspezifischen Bildungsabschluss die Schule verlassen. Die regionale Freiheit sollte da aufhören, wo die bundesweite Anerkennung nicht mehr gewährleistet ist. Anderenfalls entstehen für die Schülerinnen und Schüler erhebliche Nachteile bei der Anerkennung ihres Abschlusses.

Die Zielsetzung der regionalen Bildungszentren ist nebulös. Die gewünschten Möglichkeiten zur spezifischen Ausgestaltung regionaler Fortbildung und schulischer Angebote sind durch die bestehenden Fortbildungsstrukturen und die Ausführungen in der APO-BK bereits jetzt geschaffen. Der erhebliche personelle und sächliche Aufwand für diesen Schulversuch ist nicht gerechtfertigt. Der didaktisch methodische sowie der inhaltliche Mehrwert erschließt sich nicht. Der DGB wird die Ergebnisse des Schulversuches genau beobachten und auf dieser Grundlage eine Einschätzung vornehmen. Keinesfalls ist die Steuerungsthematik mit der Implementierung des Modellversuches vom Tisch. Im Gegenteil: ohne dazu eine fertige Antwort parat zu haben, sollte es hierzu ein stimmiges Konzept auf Landesebene geben, das die Selbstständigkeit des jeweiligen Berufskollegs stützt und gleichzeitig Vorgaben macht, damit der bildungspolitische Auftrag im Sinne einer öffentlichen Verantwortung auch umgesetzt wird. Beispiele für mehr landespolitische Vorgaben können sich auf mehr Differenzierung in der Berufsausbildung, den integrativen Erwerb der Fachhochschulreife, die tatsächlich dualisierte Ausbildungsvorbereitung und weitere Themen beziehen. Dazu würde sich eine indikatorengestützte Steuerung anbieten. Über eine

entsprechende Stellen- und Mittelzuweisung sollten die Berufskollegs angehalten werden, ihrem Auftrag nachzukommen und darüber Rechenschaft abzulegen

- **Gewerkschaftliche Abschlussthesen**

Fehlende Transparenz bleibt bestehen

Mit der vorgelegten Großen Anfrage haben die Gewerkschaften die Hoffnung verbunden, etwas mehr Transparenz in die Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens in NRW zu bringen. Bei der Betrachtung der vorgelegten Antworten gibt es neue und zusätzliche Informationen, aber auch jede Menge Hinweise auf Fragestellungen, die unbeantwortet geblieben sind. An einigen Stellen gibt die Landesregierung Informationen und Zahlen preis, die den Sozialpartnern im Rahmen der Sitzungen des Landesausschusses für Berufsbildung oder auch im Ausbildungskonsens vorenthalten wurden. Beispielhaft sei hier die Umsetzung der BKAZVO genannt. Umgekehrt fehlt es aber auch dem zuständigen Ministerium offensichtlich an steuerungsrelevantem Wissen. Man verweist immer wieder und gern auf andere Zuständigkeiten, wie zum Beispiel denen der nachgeordneten Behörden, Schulleitungen oder auch den Schulträgern. Für den DGB ist aber klar, dass sich die Landesregierung nicht aus der Verantwortung stehlen darf, wenn wir zum Beispiel im Rahmen der dualisierten Ausbildungsvorbereitung Jugendliche verlieren. So sollte es die vorrangige Aufgabe der Landespolitik sein, sich zu kümmern, um Ausbildungslosigkeit zu verhindern. Zu oft wird in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Gesetze und Verordnungslagen hingewiesen anstatt Handlungskonzepte zur verbesserten Integration benachteiligte Jugendliche in Ausbildung vorzulegen. Der Hamburger Jugend- und Berufsagentur gelingt es vorbildlich, an den Betroffenen „dran zu bleiben“.

- **Zusammenfassung**

Zum Abschluss fassen wir unsere Ergebnisse thesenartig zusammen. Über diese wollen wir gerne ins Gespräch kommen. Ziel ist es, eine breite bildungspolitische Debatte zur Weiterentwicklung der Berufskollegs zu initiieren. Gesprächspartner sind die Akteure der beruflichen Bildung, die den Werdegang der größten Schulform der Sek II begleiten. Dazu gehören die Gewerkschaften, Kammern, Arbeitgeber, die Vertreterinnen der Lehrerverbände außerhalb des DGB, die Politik, das MSB, Schulleitungsvereinigungen, Auszubildende und alle die daran interessiert sind das Reformprojekt Berufskolleg zum Erfolg zu führen. Denn darum geht es uns letztlich. Trotz der über zwanzig Jahre Erfahrung ist das Reformprojekt Berufskolleg zum Teil in den Kinderschuhen stecken geblieben oder besser gesagt nie wirklich vollendet worden. Allen, die sich über unsere Thesen ärgern, sei gesagt: für das Berufskolleg gilt nach wie vor: "Nix Genaueres weiß man nicht". Das macht es dem geneigten Leser leicht mit einer Gegenthese die eigene Wahrnehmung zu begründen. Gerne auch mit dem Verweis auf die empirische Blindheit der Verfasser. So bleibt es bei der Erkenntnis: ohne eine fundierte Evaluation wird es schwierig eine umfassende sachgerechte Bewertung vorzunehmen, um geeignete Reformschritte einzuleiten. Vielleicht führt der Lehrermangel am Berufskolleg zu einem Reformdruck, an dem die Politik hoffentlich dann nicht mehr vorbeikommt.

Hier nun unsere Thesen:

1) Das Erkenntnis- und Steuerungsdefizit

Bezogen auf das Berufskolleg haben wir ein Erkenntnis- und ein Steuerungsdefizit. Es ist erstaunlich, wie häufig das zuständige Ministerium darauf hinweisen muss, dass die notwendigen Informationen nicht zur Verfügung stehen. Die Große Anfrage belegt dies in eindrucksvoller Weise. Wie soll steuernd eingegriffen werden, wenn wichtige Informationen fehlen? Erschreckend ist, dass die Unkenntnis als etwas Selbstverständliches wahrgenommen wird.

2) Die unvollendete Reform

Grundlegende Reformansätze des Berufskolleggesetzes wurden nicht oder völlig unzureichend umgesetzt bzw. genutzt. Die Vorstellung, über das Lernen im Medium des Berufs zu einer Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu kommen, wurde nicht ernsthaft genug vorangetrieben. Eine Rechtsverordnung oder ein Gesetz genügt nicht. Es bedarf einer Umsetzungsstrategie. Diese fehlt bis heute.

3) Das Berufskolleg zu Ende denken

Es ist nicht zu spät: wenn es z.B. keine Anrechnung beruflicher Vorleistungen gibt, der integrative Erwerb der FH Reife ein Schattendasein fristet, Geflüchtete nur mangelhaft integriert werden, sich die dualisierte AV als Etikettenschwindel entpuppt und die Zulassung zur Kammerprüfung allen hilft, nur nicht den vielen unversorgten Jugendlichen, dann muss das Land die Rahmenbedingungen überprüfen und die notwendigen Voraussetzungen für die Realisierung der bildungspolitischen Ziele schaffen. Vielleicht muss man sich auch von einzelnen Instrumenten wieder trennen.

4) Die Intransparenz beseitigen

Das Gesamtsystem ist maximal intransparent. Das hat nicht nur etwas mit der Komplexität und dem Umfang unterschiedlichster Bildungsgänge und Abschlussmöglichkeiten zu tun. Es geht z.B. auch um Ressourcensteuerung und Verschwendung, die Schwerpunktsetzung und die Bereitschaft sich mit ihr auseinander zu setzen. Es fehlt z.T. am politischen Willen sich offensiv dieser Problematik zu stellen. Die Intransparenz verhindert, dass Konflikte offen ausgetragen werden.

5) Konflikte austragen

Angesichts des Mangels an Transparenz gibt es Gewinner und Verlierer im System. Hier einzugreifen, provoziert Widerstände. Eine umfassende Reform führt zu weitreichenden Konflikten. Zwischen gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufskollegs, zwischen Regionen, aber auch innerhalb der Kollegs.

6) Das gesamtgesellschaftliche Interesse entscheidet

Auch aus dem Einzelinteresse eines Berufskollegs, einen bestimmten Bildungsgang halten zu wollen, um möglicherweise die Existenz der Schule abzusichern, entsteht eine problematische Konkurrenz untereinander, die die Problemlage insgesamt weiter verschärft. Wenn alle gleichzeitig an einer Decke

ziehen, die zu kurz ist, führt das nicht zu einer Lösung im Interesse aller, sondern zu einer sozialdarwinistischen Gemengelage, an deren Ende die Schwächeren die Verlierer sind. Das widerspricht dem gewerkschaftlichen Selbstverständnis von einer Schul- und Bildungspolitik, die auf Chancengleichheit setzt und nur über solidarisches Handeln zu erreichen ist.

7) Pflicht und Kür definieren

Ein gleichlautendes Verständnis über das, was Pflicht ist und wo die Kür beginnt, gibt es nicht. Das beantwortet jedes Berufskolleg für sich. Welches Verhältnis haben die jeweiligen Bildungsgänge zueinander? Aus gewerkschaftlicher Perspektive zählen die dualisierte Ausbildungsvorbereitung und die duale Berufsausbildung dazu (Anlage A, APO-BK). Wenn die duale Berufsausbildung prioritär ist, darf es nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob das „nice to have“ über das „need to have“ obsiegt.

8) Schulische Eigenverantwortung neu denken

Ohne mit fertigen Rezepten aufzuwarten: eine Reform kann nur gelingen, wenn es ein wohl austariertes Verhältnis von Selbstverantwortung und gesamtstaatlicher Steuerung gibt. Das Regionale Berufsbildungszentrum muss den Beleg liefern, dass die Ergebnisse besser sind als ohne. Der Maßstab ist, was bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Wie verbessert sich der Übergang in Ausbildung? Welche Auswirkungen hat das auf die Qualität der Ausbildung? Wie entwickeln sich die Durchfall- und Abbrecherquoten?

9) Ressourcensteuerung überprüfen

Der Automatismus, wonach die Lehrerstellen den Schülerströmen folgen, bedarf der Überprüfung. Im Rahmen einer regionalen Bildungsplanung sollten auch unter Arbeitsmarktgesichtspunkten Vorgaben zur Einrichtung von Bildungsgängen abgestimmt werden. Es gilt die Berufswahlfreiheit. Aber gibt keine Verpflichtung des Staates beliebig viele Angebote ein und desselben Bildungsganges vorzuhalten.